

Benutzungsordnung der Bücherei Lesezeichen Ruit

1. Allgemeines

- 1.1 Der Förderverein ehrenamtlich geführter Büchereien Ostfildern e.V. ist Träger der Büchereien Lesezeichen in Ruit und Die Eule in Scharnhausen.
- 1.2 Die Benutzungsordnung und die Leseausweise gelten ausschließlich in der Bücherei Lesezeichen in Ruit.
- 1.3 Die Bestimmungen gelten für alle Medien.
- 1.4 Die Bücherei Lesezeichen haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung von audio-visuellen Medien entstehen (z.B. CDs, DVDs, Tonie-Boxen, Tiger-Boxen, Kekz-Kopfhörer).
- 1.5 Die Öffnungszeiten der Bücherei Lesezeichen werden durch Aushang in der Bücherei, auf der Homepage der Bücherei und im Amtsblatt veröffentlicht.

1.6 Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß DSGVO

Die Bücherei Lesezeichen Ruit erhebt mit der Einverständniserklärung die auf dem Formular erhobenen Daten. Diese Daten werden zur Erfüllung der in der Benutzungsordnung festgelegten Zwecke und Aufgaben der Bücherei unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landesdatenschutzgesetzes im Wege der elektronischen Datenverarbeitung verarbeitet und gespeichert. Jede/r Nutzer/in hat gegenüber der Bücherei Anspruch auf Auskunft über die von ihm/ihr gespeicherten personenbezogenen Daten und im Fall fehlerhafter Daten ein Korrekturrecht. Einzelheiten regelt die Datenschutzordnung des Fördervereins ehrenamtlich geführter Büchereien Ostfildern e.V.

Die Datenschutzordnung finden Sie auf der Homepage: www.buecherei-ruit.de

1.7 Urheberrecht

Nach den Bestimmungen des Urheberrechts sind die Medien nur für die private Nutzung frei gegeben. Die Leser/Innen sind verpflichtet, das Urheberrecht einzuhalten.

2. Anmeldung, Leseausweis

- 2.1 Die Anmeldung als Benutzer/**in** muss in der Bücherei persönlich erfolgen. Dazu muss ein Anmeldeformular ausgefüllt und unterschrieben werden. Zur Anmeldung muss ein gültiger Personalausweis oder Reisepass vorgelegt werden.
- 2.2 Die Benutzer/innen erhalten einen Leseausweis. Sie verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, die Benutzungsordnung einzuhalten.
- 2.3 Bei Minderjährigen wird die schriftliche Einwilligung der gesetzlichen Vertreter benötigt. Diese haften im Schadensfall. Sie sind für die Zahlung von Säumnis- und Mahngebühren verantwortlich.
- 2.4 Kinder können ab dem 4. Lebensjahr einen eigenen Leseausweis erhalten. Kinder können ab dem 6. Lebensjahr eigenständig Medien ausleihen.
- 2.5 Der Leseausweis ist nicht übertragbar.
Der Leseausweis kostet einmalig 2,00 EUR pro Person.

Ein Ersatzausweis, wegen Verlust oder Beschädigung, kostet für Kinder 1,50 EUR, für Erwachsene 3,00 EUR.

- 2.6 Der Verlust des Leseausweises sowie die Änderung von Kontaktdaten müssen der Bücherei unverzüglich mitgeteilt werden.

3. **Pflichten der Benutzer/Innen**

- 3.1 Jede/r Benutzer/in ist verpflichtet, mit allen Medien sorgfältig umzugehen.
- 3.2 Jede/r Benutzer/in haftet in vollem Umfang für die ausgeliehenen Medien. Beschädigungen oder Verlust von Medien sind der Bücherei umgehend mitzuteilen.
Bei Verlust oder irreparabler Beschädigung von Medien sind die Kosten für eine Ersatzbeschaffung zu tragen sowie für die erneute Einarbeitung der Medien durch die Bücherei.
- 3.3 Bei der Rückgabe von Medien, z.B. von Spielen, CDs oder DVDs, muss geprüft werden, ob die Medien vollständig sind.
- 3.4 Benutzer/innen, die wiederholt gegen die Benutzerordnung oder die Anweisungen des Personals verstoßen, können zeitweise oder dauerhaft von der Nutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

4. **Ausleihe, Ausleihgebühren, Ausleihfristen**

- 4.1 Die Nutzung der Bücherei ist kostenlos.
- 4.2 Medien können nur gegen Vorlage des Leseausweises ausgeliehen werden.
- 4.3 Die Ausleihzeit für Bücher beträgt 4 Wochen.
Die Ausleihzeit von Oster- und Weihnachtsbüchern beträgt 2 Wochen.
Die Ausleihzeit aller anderen Medien beträgt 2 Wochen.
Bei der Ausleihe wird ein Ausleihbeleg ausgegeben, auf dem das Rückgabedatum ausgewiesen ist. Dieses Rückgabedatum ist verbindlich.
- 4.4 Die Ausleihzeit von Medien kann persönlich, telefonisch oder per E-Mail verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt.
- 4.5 Medien können persönlich, telefonisch oder per E-Mail vorbestellt werden.
- 4.6 Die Anzahl der auszuleihenden Medien ist auf **10 Medien pro Ausleihe** beschränkt.

5. **Säumnis- und Mahngebühren**

- 5.1 Wird die Ausleihzeit überschritten, entstehen Säumnis- bzw. Mahngebühren. Erwachsene zahlen pro Medium und Woche 0,50 EUR. Kinder zahlen pro Medium und Woche 0,10 EUR.
- 5.2 Wird die Ausleihzeit um 2 Wochen überschritten, erfolgen schriftliche Mahnungen. Hierfür sind Mahngebühren zu zahlen:
- | | |
|------------|--|
| 1. Mahnung | 1,00 EUR zusätzlich zu den Säumnisgebühren |
| 2. Mahnung | 3,00 EUR zusätzlich zu den Säumnisgebühren |
| 3. Mahnung | 5,00 EUR zusätzlich zu den Säumnisgebühren |

